

## Protokoll



der Mitgliederversammlung der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus

VIII. Kongress vom 25. bis 28. Oktober 1999 in Dubrovnik ( Kroatien ),  
International Center of Croatia Universities - ICCU - Don Frana Bulića 4

16.40 Uhr

An dem VIII. Kongress der seit 1992 bestehenden Assoziation, der angehören die nationalen Verbände bzw. Organisationen von Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft aus 15 europäischen Staaten, nämlich Albanien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn, nahmen deren Vertreter teil, mit Ausnahme der aus Lettland, Moldawien und Rumänien.

Nach Abschluss der Behandlung aller für diesen Kongress vorgesehenen Tagesordnungspunkte und der Verabschiedung verschiedener Resolutionen beschlossen die anwesenden Vertreter der 12 nationalen Mitgliedsverbände am 27. Oktober 1999 einstimmig, den Sitz der Assoziation in Berlin zu begründen und diese im Vereinsregister eintragen zu lassen. Hierzu bestimmten die anwesenden Vertreter Roland Bude (Deutschland) zum Sitzungsleiter und Frau Sybille Ploog (Berlin) als Protokollführerin.

Auf Bitte des Sitzungsleiters informierte Rechtsanwalt und Steuerberater Günther Rudolph (Frankfurt am Main) die Teilnehmer über die Gründung eines rechtsfähigen Verein in Deutschland und unterbreitete Vorschläge für eine Anpassung der von der Assoziation auf dem VII. Kongress am 18. Juni 1998 angenommenen Satzung der Assoziation. Sein Vortrag und alle Fragen der Teilnehmer bzw. Diskussionsbeiträge wurden simultan in die kroatische, russische, ungarische, albanische und deutsche Sprache übersetzt. Dabei wies RA Rudolph ausdrücklich darauf hin, dass eine neue Satzung von den Vertretern von mindestens 7 Mitgliedsverbänden unterzeichnet werden müsse, deren Verbände bzw. Organisationen im Heimatland registriert sind und dies durch Urkunden nachweisen können. Er bat, die entsprechenden Urkunden in beglaubigter Form an das Sekretariat des Präsidenten in Zagreb zu übersenden.

Die Vertreter der 12 Mitgliedsverbände nahmen die ursprüngliche Satzung der Assoziation mit den von RA Rudolph vorgeschlagenen Änderungen als **Satzung** des im Vereinsregister einzutragenden Verein einstimmig an.

Sodann wählten die Vertreter der Mitgliedsverbände das Präsidium als Vorstand im Sinne des deutschen Vereinsrechts. Zum Wahlleiter bestimmten die Anwesenden einstimmig den RA Rudolph, dieser benannte als Wahlhelfer für die Stimmauszählung Vanda Briediené (Litauen) und Gerhard Finn (Deutschland). Dieser stellte fest, dass als Präsidiumsmitglieder nach der bisherigen Satzung gewählt sind Béla Krasznay (Ungarn, Präsident), Jure Knezović (Kroatien), Roland Bude (Deutschland), Jiří Blatný (Tschechien) und Senator Constantin Ticu Dumitrescu (Rumänien).

Béla Krasznay hatte dem Sekretär schriftlich mitgeteilt, dass er für eine Wahl in das Präsidium nicht mehr zur Verfügung stehe. Für die Wahl eines neuen Mitglieds für das Präsidium wurden vorgeschlagen Balys Gajauskas (Litauen) und Yevgen Pronjuk (Ukraine). Bei der geheimen und schriftlichen Wahl erhielten Balys Gajauskas 8 und Yevgen Pronjuk 2 Stimmen; 2 Stimmzettel waren ungültig.

Die anderen Präsidiumsmitglieder wurden auf einstimmigen Beschluss der anwesenden Mitglieder en bloc und einstimmig durch Handzeichen ( wieder-)gewählt.

Für die Wahl des Präsidenten wurden vorgeschlagen Jure Knezović und Jiří Blatný. Bei der geheimen und schriftlichen Wahl erhielten Jure Knezović 10 und Jiří Blatný 2 Stimmen.

Die Gewählten erklärten, dass sie die Wahl annehmen. Damit besteht das neue Präsidium als **Vorstand** nach Artikel 8 der angenommenen Satzung aus folgenden Personen:

Präsident :	Jure Knezović,	HR-10000	Zagreb	( Kroatien ),
Mitglieder	Jiří Blatný,	CZ-602 00	Brno	(Tschechien ),
	Roland Bude,	D - 53913	Swisttal	( Deutschland ),
	Balys Gajauskas,	LT-2016	Vilnius	( Litauen ),
	Ticu Dumitrescu,	RO-70387	Buçuresti	( Rumänien ).

Hierauf übernahm der neu gewählte Präsident Jure Knezović die Sitzungsleitung, und die Mitgliederversammlung erörterte die Schritte für die Fortführung der Vereinstätigkeit und die Eintragung im Vereinsregister. Hierzu beschlossen die Mitglieder durch Handzeichen im einzelnen jeweils einstimmig:

1. Die bisher dem nicht rechtfähigen Verein angehörenden nationalen Verbände bzw. Organisationen sind Mitglieder des einzutragenden Vereins, auch wenn sie nicht die neue Satzung unterzeichnet haben. Das neu gewählte Präsidium führt die Arbeit des bisherigen unverändert fort.
2. Der Vorstand darf alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister und Erlangung der Rechtsfähigkeit erforderlich sind.
3. Der Rechtsanwalt Rudolph wird von der Mitgliederversammlung und dem Präsidium ausdrücklich bevollmächtigt, die zur Eintragung der Assoziation im Vereinsregister erforderlichen Urkunden einzureichen und alle zur Eintragung noch erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Registergericht abzugeben. Er ist weiterhin berechtigt, vom Registergericht für die Eintragung oder von dem zuständigen Finanzamt zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit verlangte redaktionelle Änderungen der Satzung vorzunehmen oder hierfür geforderte Erklärungen abzugeben.
4. Der Rechtsanwalt Rudolph wird weiterhin beauftragt, die bestehende Geschäftsordnung an die neue Satzung anzupassen und dem Präsidium einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Die Vertreter von 10 Mitgliederverbänden unterzeichneten die Satzung.

Ende : 18.20 Uhr

.....  
( Jure Knezović )  
Präsident

.....  
( Roland Bude )  
Sitzungsleiter

.....  
( Günther Rudolph )  
Wahlleiter

.....  
( Sybille Ploog )  
Protokollführerin